

Informationen für französische LL.M.-Studierende aus den
Partneruniversitäten Paris (UPEC) und Nantes

A. Bewerbung zum LL.M.-Studium in Mainz

- Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie auf der Seite der Universität Mainz unter **Studium → Bewerbung → Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen → Studium mit Abschluss**
- **Link: <http://www.studium.uni-mainz.de/studium-mit-abschluss/>.**
- Bewerbungsschluss ist **der 1. September.**

Zulassung zum Studium an der Universität Mainz:

I Wichtige Unterlagen und Informationen für die Bewerbung:

- Sie brauchen eine von der Heimatuniversität beglaubigte Kopie des französischen **Studienzeugnisses** (bulletin de notes oder Licence oder Maîtrise).
- Als Studierende eines Integrierten Studiengangs sind Sie vor der Zahlung der 60,00 € Anerkennungsgebühr befreit. Fügen Ihren **Stipendienbescheid von der DFH** dem Zulassungsantrag bei.
- Nachweis über die **Befreiung von der DSH** (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) wird vom Auslandsbüro für Sie beantragt und in Mainz ihrer Bewerbung beigelegt.

II Sprache:

- Voraussetzung für den Erwerb des LL.M.-Diploms sind Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau C1. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht vor Beginn des Studiums erfüllen, müssen Sie die entsprechenden Sprachkurse hier in Mainz besuchen und bestehen.
- Zu Beginn Ihres Studiums sollten Sie mindestens das Niveau B2.1 erreicht haben, um dann mit dem Niveau B2.2 während des ersten Semesters anfangen zu können.
- Wenn Sie **Abi-Bac** gemacht haben, brauchen Sie keine weiteren Sprachdiplome mehr vorzulegen, damit haben Sie die Befähigung zum Studium, dürfen jedoch trotzdem Sprachkurse besuchen. **Bitte weisen Sie uns explizit darauf hin.**
- Vor Beginn des ersten Semesters findet ein Sprachkurs statt, die sogenannte „Intensivphase“, die mit einem Einstufungstest eingeleitet wird.
- Aus der Intensivphase ergibt sich der Kurs, den Sie während des ersten Semesters besuchen.
- Während des zweiten Semesters müssen Sie zwei Module auf dem Niveau C1/C2 besuchen, und zwar Schreiben im Studium und Leseverstehen. In Ausnahmefällen kann Leseverstehen durch den Sprachkurs „Einführung in die Rechtssprache“ ersetzt werden. (Weitere Informationen unter : www.issk.uni-mainz.de)

B. Gegenstand und Ablauf des Magisterstudiums

I. Rechtliche Grundlagen

Den Ablauf sowie die Voraussetzungen für das Studium im Magisterstudiengang regelt die **LL.M.-Ordnung** des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (FB 03) vom 25. März 2002. Diese können Sie im Internet einsehen und durchlesen:

http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/StO_PO_Recht_Wirtschaft_Mag_Legum.pdf

II. Zusammenstellung des Stundenplans

Zu Beginn jedes Semesters müssen Sie einen Stundenplan über die von Ihnen besuchten Vorlesungen im Auslandsbüro Jura abgeben.

Dieser Stundenplan ist verbindlich und muss spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn abgegeben werden.

Der individuelle Stundenplan ist mit Herrn **Mayer** abzusprechen. Dabei müssen sowohl die Vorgaben des LL.M. Studiengangs (s.u.) als auch die Vorgaben Ihrer Heimatuniversität erfüllt werden. (ECTS-Punkte)

Sie können sich auch im Internet über die angebotenen Veranstaltungen informieren. Das online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie auf der Seite: <https://jogustine.uni-mainz.de>.

Die für Sie wichtigen Veranstaltungen sind die „Vorlesungen“ und das rechtsvergleichende Seminar (Workshop). Zu manchen Vorlesungen werden Arbeitsgemeinschaften und Tutorien angeboten, diese sind für LL.M.-Studierende sehr empfehlenswert. Informationen dazu erhalten Sie im **Auslandsbüro** sowie in der jeweiligen Vorlesung.

Übungen, Examinatorien und der Klausurenkurs sind für LL.M.-Studierende nicht geeignet, Seminare können nur in Ausnahmefällen besucht werden.

In Ihrem **ersten Semester** müssen Sie an rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von insgesamt **mindestens 10 Stunden pro Woche (=Semesterwochenstunden, kurz: SWS)** teilnehmen (Arbeitsgemeinschaften, Tutorien sowie **Sprachkurse** zählen nicht dazu!). Im **zweiten Semester** müssen Sie Lehrveranstaltungen von **mindestens 8 SWS** besuchen.

In jedem Fall sind Lehrveranstaltungen aus **mindestens zwei verschiedenen Rechtsgebieten** (Öffentliches Recht, Zivilrecht oder Strafrecht) zu belegen, d.h. insgesamt dürfen in beiden LL.M.-Semestern maximal 14 SWS auf ein Rechtsgebiet entfallen, die restlichen 4 SWS müssen aus dem **Kernbereich** (matières fondamentales) eines anderen Rechtsgebiets stammen (§ 4 Abs.2 MagisterO).

III. Prüfungen

Sie müssen in jeder Vorlesung eine Prüfung ablegen. Die Prüfungen am Ende des ersten Semesters **müssen alle bestanden werden**. Im zweiten Semester haben Sie die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen auszugleichen, wenn Sie im Schnitt (moyenne) mehr als 4 Punkte haben.

Hier ein Überblick über das deutsche Notensystem:

0-3 Punkte	4–6 Punkte	7–9 Punkte	10–12 Punkte	13-15 Punkte	16-18 Punkte
Nicht bestanden	ausreichend	befriedigend	vollbefriedigend	gut	sehr gut

IV. Magisterarbeit

Im zweiten Semester müssen Sie eine Magisterarbeit schreiben (ca. 50 Seiten). Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema und Ihrem Betreuer (Professor) wählen Sie selbst bis spätestens **15. März**. Zur Vorbereitung findet im Wintersemester ein Tutorium statt. Genauere Informationen erhalten Sie im Auslandsbüro.